

**Torsten Ramm**  
**Rechtsanwalt**  
gepr. Haus- & WEG Verwalter IHK, RDM, VDM

Firma  
Rheinessen-Fachklinik Alzey  
Dautenheimer Landstraße 66

**55232 Alzey**

**per Fax: 06731 / 50 14 42**

**Weinmann ./ Rheinessen-Fachklinik Alzey u.a.**

Torsten Ramm, Rechtsanwalt &  
gepr. Haus- & WEG - Verwalter IHK, RDM, VDM

Schumannweg 6  
58313 Herdecke  
Tel.: +49 2330 / 603 99 53  
Fax: +49 2330 / 603 99 54



**Büro Dortmund**  
Kaiserstraße 64  
44135 Dortmund  
Tel.: +49 231 / 222 98 89 0  
Fax: s.o.

Internet: [www.rechtsanwalt-ramm.com](http://www.rechtsanwalt-ramm.com)

**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Vertragsrecht  
Wettbewerbsrecht



Mitglied im DAV

**Interessenschwerpunkte:**  
Arbeitsrecht  
Gesellschaftsrecht  
Erbrecht

Anwalt- & Notarverein  
im LG-Bezirk Hagen  
e.V.

In Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Jaeger  
& Rechtsanwalt Harwardt

Herdecke, 27. Dezember 2011

Aktenzeichen: **11-tr-z-12-6**

(Bitte stets angeben)

Bearbeiter: RA Ramm

@: [kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info](mailto:kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterzeichner zeigt die Vertretung der rechtlichen Interessen seines Mandanten Stefan Weinmann an. Anwaltliche Vollmacht wird versichert und kann bei Ihnen von Herrn Weinmann bestätigt werden.

Dem Unterzeichner ist von seinem Mandanten mitgeteilt worden, dass er in Ihrer Einrichtung gegen seinen Willen, angeblich auf Anordnung des Amtsgerichtes Bad Kreuznach untergebracht worden ist.

Soweit der Unterzeichner informiert ist, liegt weder seinem Mandanten noch Ihrer Einrichtung ein von einem Richter unterschriebener Beschluss zur Unterbringung vor.

Darüber hinaus ist der Unterzeichner darüber informiert worden, dass Personal Ihrer Einrichtung meinen Mandanten am Tage seiner Einlieferung fixiert hatte, ohne dass hierzu Anlass bestand. Mein Mandant war weder aufgeregt noch aggressiv.

Schließlich ist der Unterzeichner darauf hingewiesen worden, dass Personal Ihrer Einrichtung meinem Mandanten schon seit Tagen mitteilte, dass er in Kürze die Klinik wieder verlassen könne, nunmehr aber, am Dienstag, den 27. Dezember 2011, mein Mandant darauf hingewiesen worden ist, dass wohl nunmehr noch eine Medikamentierung seiner Person notwendig sei.

---

Bürozeiten: Montag, Dienstag & Donnerstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr - Mittwoch & Freitag von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Geschäftskonto: Stadtparkasse Herdecke - Kontonummer: 99 36 38 6 - Bankleitzahl: 450 514 85

Fremdgeldkonto: Stadtparkasse Herdecke - Kontonummer: 99 36 39 4 - Bankleitzahl: 450 514 85

Termine ausschließlich nach Vereinbarung



Der Unterzeichner weist Sie hiermit darauf hin, dass es sich zum einen bei der Einlieferung wie auch seiner Aussperrung durch Ihre Klinik möglicherweise um eine Freiheitsberaubung handeln könnte.

Denn zum einen wird er gegen seinen Willen bei Ihnen festgehalten, zum anderen entspricht der richterliche Vortrag, unabhängig des Fehlens einer richterlichen Unterschrift, nicht den gegebenen Tatsachen.

Mein Mandant hat keinem Menschen zu irgendeinem Zeitpunkt seines Lebens oder seiner körperlichen Unversehrtheit gedroht. Bei dem beim Amtsgericht Bad Kreuznach vorgelegtem Dokument handelt es sich nicht um ein Dokument, welches von meinem Mandanten stammt.

Damit beteiligt sich Ihre Klinik bzw. das hier zuständige Personal jedenfalls einer auf falschen Gründen beruhenden rechtswidrigen Freiheitsentziehung.

Unabhängig davon dürfte es sich bei der von Ihrem Personal zu Unrecht vorgenommenen Fixierung meines Mandanten möglicherweise gleichfalls um eine freiheitsberaubende Maßnahme handeln.

Sofern das Personal nunmehr zudem der Auffassung ist, es sei nun zudem noch eine medikamentöse Behandlung mit Tabletten, am besten noch durch Zwangsspritzen von Medikamenten notwendig, so stellt sich zudem jetzt schon die Frage nach einer möglicherweise vielleicht auch gegebenen versuchten Körperverletzung, insbesondere wenn dies gegen den Willen meines Mandanten geschehen soll.

Wie verschiedene Ärzte Ihrer Einrichtung mittlererweile aber tatsächlich festgestellt haben, besteht von meinem Mandanten aus tatsächlich keine Gefahr, dass er sich oder anderen an ihrem Leben gefährden könnte.

Unabhängig der nun gegen Sie bzw. Ihr Personal und den hier angeblich legal tätigen Richter wie auch ausführenden Polizisten nunmehr folgenden Strafantrages wegen aller möglicherweise in Frage kommenden Delikte, insbesondere wegen des Verdachtes einer möglicherweise vorliegenden Freiheitsberaubung und einer möglicherweise versuchten Körperverletzung, werden Sie bzw. Ihr Personal hiermit unmissverständlich aufgefordert, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum

**29. Dezember 2011**

die Entlassung meines Mandanten wegen tatsächlich nicht gegebener Gefährdung Dritter durch meinen Mandanten oder seiner selbst zu bewirken und dem Unterzeichner unverzüglich, spätestens jedoch bis zum

**28. Dezember 2011 um 14.00 Uhr**

den richterlichen Beschluss meines Mandanten, der Ihnen von ihm ausgehändigt wird, und des Ihrer Einrichtung vorliegenden Beschlusses per Fax zukommen zu lassen.

Sollten Sie sich weigern, dem Unterzeichner den Beschluss seines Mandanten und des Ihrer Einrichtung vorliegenden Beschlusses per Fax innerhalb der zuvor benannten Frist zukommen zu lassen, wird der Unterzeichner einen weiteren Strafantrag wegen des Verdachtes einer möglicherweise vorliegenden Urkundenunterdrückung gegen die Verantwortlichen Ihrer Einrichtung stellen.

Sollte diesseits bekannt werden, dass weiterhin noch eine medikamentöse Behandlung meines Mandanten in Betracht gezogen werden sollte, insbesondere möglicherweise durch eine zwangsweise Vergabe von Medikamenten unter Fixierung meines Mandanten, kann Ihre Einrichtung sicher sein, dass der Unterzeichner mit aller Härte in rechtlicher



Hinsicht gegen Ihre Einrichtung vorgehen wird, unabhängig der sowieso noch gegen Ihre Einrichtung und den hier tätigen Richter wie auch den ausführenden Polizeibeamten folgenden zivilrechtlichen Klage auf Schadensersatz und Schmerzensgeld.

Schließlich wird zudem schon jetzt darauf hingewiesen, dass der hier vorliegende Fall der Öffentlichkeit mit Genehmigung meines Mandanten durch Verbreitung in allen Medien, also auch dem Internet, zur Kenntnis gereicht werden wird. Sofern es hierbei wegen stetiger weiterer Verbreitung durch Dritte zur Veröffentlichung bestimmter Daten, wie z.B. dem hier agierenden Personenkreis und des Namens der Einrichtung kommen sollte, so liegt dies weder im Verantwortungsbereich des Unterzeichners noch seines Mandanten.

Hochachtungsvoll

Ramm  
Rechtsanwalt

